



*Ich wünsche dir für diesen Advent
Einen Engel, der deinen Namen kennt.
Einen Engel, der schützend hinter dir steht
Und dich hält, wenn der Winterwind stärker weht.*

*Einen Engel, der deine Welt heller macht
Und der über dich und dein Leben wacht.
Einen Engel, der deine Träume versteht
Und der schützend an deiner Seite geht.*

*Einen Engel, der dir Mut und Freude bringt
Und der leise für dich ein Weihnachtslied singt.
Einen Engel, der merkt, wenn du müde bist,
der aufpasst, dass du dich selbst nicht vergisst.*

*Einen Engel, der dir Zeit zum Ausruhen schenkt,
der weiß, was dir guttut und der an dich denkt.*

*Ich wünsche dir für diesen Advent
Einen Engel, der deinen Namen kennt.*

*Und möge dich zu allen Zeiten
auch im neuen Jahr dieser Engel begleiten!*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sicherlich finden Sie auf dem Engelweg in den Weinbergen einen Engel, der Ihren Namen kennt und auch 2023 auf Sie achtgibt, damit wir das Jahr mit viel Hoffnung, Optimismus und Gesundheit angehen können.

Das Jahr 2022 hat uns vor viele überraschende Herausforderungen und Aufgaben gestellt und es war für uns alle ein sehr ereignisreiches, aber auch kräftezehrendes Jahr.

Eigentlich sollte das Jahr 2022 auf Grund unseres Jubiläums das Jahr der Kelterner sein, doch wie die beiden Jahre zuvor, wusste man nicht so richtig, wie sich die Coronalage entwickeln wird. Dann kam das für uns alle Unglaubliche: Der Angriffskrieg in der Ukraine. Eine Situation, die die meisten von uns noch nie erlebt haben. Ein Krieg mitten in Europa, dessen Folgen wir alle durch die Flüchtlingsströme aus der Ukraine, die Energiekrise und die steigende Inflation spüren mussten. Zu all der Unsicherheit der Pandemielage, kamen so noch weitere Einflüsse auf uns zu, die nicht gerade zur Zufriedenheit der Menschen beitragen.

Daher freut es mich umso mehr, dass wir trotz anfänglicher Bedenken, unser Gemeindejubiläum ausgiebig und würdig feiern konnten. Hier danke ich nochmals allen Vereinen, Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern, die sich daran beteiligt haben, dass es ein rundum gelungenes Jubiläumsjahr wurde.

Mit vielen Veranstaltungen und Aktionen haben wir Keltern positiv präsentiert und viel Zuspruch erfahren, aber auch für das Miteinander in Keltern einen wichtigen Beitrag geleistet.

Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam dieses Engagement und die Bereitschaft hierfür weiterhin leben, getreu unserem Motto ... natürlich. gemeinsam. Wir wollen Keltern auch 2023 lebendig und lebenswert nach außen vertreten und so die „Gemeinschaft“ fördern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, ein paar erholsame Tage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2023 mit viel Kraft für Ihre anstehenden Aufgaben.

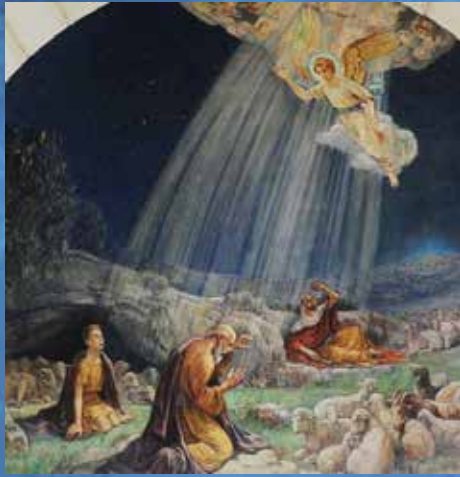


Ihr
Bürgermeister
Steffen Boching

Ihre
Gemeinderätinnen und
Gemeinderäte

Die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeinde Keltern

Freude, die bleibt



Weihnachten steht vor der Tür – die letzten Vorbereitungen für das Fest sind im vollen Gange und damit geht auch ganz schnell das Jahr 2022 zu Ende.

Ich hoffe, dass Sie im Rückblick auf das vergangene Jahr genügend Momente vor Augen haben, über die Sie sich freuen können – trotz aller schlechten Nachrichten des vergangenen Jahres. Denn Freude macht das Leben reich und hell, auch wenn nicht alles nach unseren

Wünschen verläuft und Vieles in der Welt uns Angst macht. Ohne Freude wäre das Leben trostlos.

Der Engel in der Weihnachtsgeschichte verkündigte den Hirten von Bethlehem keine große Sorge oder Angst, obwohl die Welt schon damals voller Leid und Kriege war, sondern er verkündigte eine große Freude, weil Jesus Christus geboren ist. Gott selbst kommt zu uns Menschen, kommt mitten ins Dunkel hinein. Mit dem Kind in der Krippe, mit Christus, dem Herrn, kommt auch die Freude zu uns, die uns vom Klagen wegführt hin zur Freude, die bleibt.

Dietrich Bonhoeffer hat zu dieser Freude geschrieben: „Bei Gott wohnt die Freude und von ihm kommt sie herab und ergreift Geist, Seele und Leib; wo diese Freude einen Menschen erfasst hat, dort greift sie um sich, dort reißt sie mit, dort sprengt sie verschlossene Türen. Es gibt eine Freude, die von Schmerz, Not und Angst des Herzens gar nichts weiß; sie hat keinen Bestand, sie kann nur für Augenblicke betäuben. Die Freude Gottes ist durch die Armut der Krippe und die Not des Kreuzes gegangen; darum ist sie unüberwindlich, unwiderleglich.“

Ich wünsche ihnen trotz allem, was uns Sorgen macht, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2023 erfüllt von der Freude Gottes.

Mathias Kraft
Evangelischer Pfarrer in Gräfenhausen
und Niebelsbach

Weihnachtsgrußwort von Landrat Bastian Rosenau

2022 – was für ein Jahr!



Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, weitere schlimme Konflikte auf der Welt, zahllose Menschen auf der Flucht, eine handfeste Energiekrise, steigende Preise und, als ob das alles nicht genug wäre, immer noch Corona. Dieses Jahr war für uns alle sehr belastend.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht abstumpfen angesichts immer neuer schlechter Nachrichten. Probleme haben leider die Tendenz, sich in unserem Bewusstsein in den Vordergrund zu drängen und dort lange haften zu bleiben. Durch die Fokussierung auf Hürden und Widrigkeiten aber übersehen wir leicht die schönen Dinge, die bereichernden Erlebnisse und positiven Ereignisse, die es in unserem Leben und in der Welt nach wie vor gibt.

Um dieses Positive zu entdecken, braucht es Achtsamkeit und zuweilen einen Perspektivwechsel – und vielleicht auch die Einsicht, dass nichts selbstverständlich ist.

Ein Grund mehr, auch für die vermeintlich kleinen Dinge dankbar zu sein.

Ich bin kein Psychologe, aber ich denke, es kann in Zeiten wie diesen hilfreich sein zu versuchen, das Unabänderliche loszulassen und sich auf das zu konzentrieren, was wir ändern können. Denn dann gehen wir den Weg der Kreativität und

des Handelns. Warten wir nicht passiv auf Kraft, überlassen wir uns nicht Gefühlen der Ohn-Macht oder der Hilflosigkeit. Auch wenn es anstrengend und mühevoll ist: Im Tun erleben wir, was in uns steckt, welche Kräfte wir freisetzen können. Das kann Mut und Zuversicht wachsen lassen.

Und was das Unabänderbare betrifft - dazu hat der Wiener Psychologe und Holocaust-Überlebende Viktor Frankl einen meines Erachtens sehr klugen Satz gesagt: „Die letzte der menschlichen Freiheiten besteht in der Wahl der Einstellung zu den Dingen.“

Für mich ist das die Aufforderung zur bewussten Entscheidung, unter allen Umständen das Interesse und die Zuversicht zu bewahren, wachsam und empathisch zu bleiben. Was wir brauchen, sind offene Augen, offene Ohren, ein offenes Herz – und die Bereitschaft, uns selbst ins Leben einzubringen. Allen, die dies haupt- und vor allem auch ehrenamtlich bereits in vielen Lebensbereichen unserer Städte und Gemeinden tun, danke ich an dieser Stelle herzlich.

Auch im neuen Jahr wird es Dinge geben, die sich nicht ändern lassen. Doch ich glaube, wir werden uns wundern, welche Türen sich öffnen, über welche Schwellen wir gehen und welche Wege und Perspektiven sich uns zeigen werden: in Begegnungen, im Zuhören, im Handeln, im Zusammenhalten. Und das jeden Tag neu.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein „Wunder-volles“ Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und ein gutes Neues Jahr.

Ihr

Bastian Rosenau, Landrat

Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr  Rufnummer 112
Polizei-Notruf Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern 0 72 32 / 3 19 62-0
Polizei-Revier Neuenbürg 0 70 82 / 79 12-0

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

– **Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden.
Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags: 08.00 – 20.00 Uhr
(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Apothekendienst

Freitag, 23. Dezember 2022

Paracelsus-Apotheke, Ellmendingen

Lindenstraße 2 · Tel. 0 72 36 / 83 38

Samstag, 24. Dezember 2022

Brunnen-Apotheke, Kämpfelbach-Ersingen

Lange Straße 1 · Tel. 0 72 31 / 8 94 38

Sonntag, 25. Dezember 2022

Christoph-Apotheke, Pforzheim

Christoph-Allee 11 · Tel. 0 72 31 / 31 21 40

Montag, 26. Dezember 2022

Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim

Kriegstraße 2 · Tel. 0 72 31 / 97 70 50

Freitag, 30. Dezember 2022

Markt-Apotheke, Birkenfeld

Baumgartenstraße 18 · Tel. 0 72 31 / 94 99 37

Samstag, 31. Dezember 2022

Schwarzwald-Apotheke, Straubenhardt-Schwann

Dobler Straße 8 · Tel. 0 70 82 / 9 46 80

Sonntag, 1. Januar 2023

Markt-Apotheke, Birkenfeld

Baumgartenstraße 18 · Tel. 0 72 31 / 94 99 37

Freitag, 6. Januar 2023

Rathaus-Apotheke, Eisingen

Pforzheimer Straße 9 · Tel. 0 72 32 / 8 14 84

Samstag, 7. Januar 2023

Sonnen-Apotheke, Neuenbürg

Daimlerstr. 17 · Tel. 0 70 82 / 9 43 31 00

Sonntag, 8. Januar 2023

Center-Apotheke Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Wilhelm-Becker-Straße 15 · Tel. 0 72 31 / 4 43 94 33

Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Krankentransport

Rufnummer (von Mobilgeräten mit Ortsvorwahl !) (07231) 19222

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.

Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.

Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:

Telefon 07236 2799897

Adresse der Geschäftsstelle:

75210 Keltern-Ellm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Zahnärztlicher Notdienst

Seit 9. Dezember gilt die

neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienste.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

In der ambulanten, psychozialen Krebsberatungsstelle werden Menschen mit Krebserkrankungen und deren Angehörige in psychoonkologischen und sozialrechtlichen Angelegenheiten rund um Pforzheim und den Enzkreis beraten.

Die Beratung ist niederschwellig und kostenfrei.

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Telefon 07231 9698900

info@kbs-pforzheim.de, www.kbs-pforzheim.de

Diakonie Pforzheim

• **Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:**

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1, 75173 Pforzheim oder

Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.

Terminvergabe unter: 07231-42865-0

• **Fachstelle für häusliche Gewalt**, Tel. 07231-4576333

• **Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis**,
Tel. 07231-45763-0

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat.

Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008

mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt

Dietlingen

Tel. 0 72 36 / 98 02 44

Evang. Pfarramt

Ellmendingen / Weiler

Tel. 0 72 36 / 86 13

Evang. Pfarramt

Niebelsbach

Tel. 0 70 82 / 88 75

Kath. Pfarramt

Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.

Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66**

wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Tel. 0 72 36 / 2 79 12 06

E-Mail: bibliothek@keltern.de, Homepage: <https://bibliothek.keltern.de>

Öffnungszeiten:

Weihnachtspause vom 21. Dezember 2022 - 5. Januar 2023

Stadtwerke Pforzheim (SWP)

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz

Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 Uhr;

Mo. – Fr. 14.30 – 18.00 Uhr

Ellmendingen, Durlacher Str. 25

Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Di. + Fr. 09.00 – 14.00 Uhr

Die Postfiliale bleibt in der Zeit vom 27. - 31.12.22 geschlossen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern

Bezugspreis: € 13,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich –

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bochinger;

für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil:

BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern,

Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de

Amtliche Bekanntmachungen

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung über die Telefonzentrale im Rathaus Ellmendingen unter 07236/703-0 oder direkt über den zuständigen Sachbearbeiter.

Das Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung finden Sie hier auf der gleichen Seite.

Das Rathaus Dietlingen schließt am 23.12.2022 bereits um 11.00 Uhr.

Die Ortsverwaltung Dietlingen ist von Dienstag, 27.12.2022, bis einschließlich Montag, 09.01.2023 geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro im Rathaus Ellmendingen, Weinbergstr. 9, Telefon: 07236 / 703-24 oder 07236 / 703-66. Danke für Ihr Verständnis.

Das Bürgerbüro ist montagnachmittags nur in Ellmendingen geöffnet!

Montag + Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Montag: 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 07.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Um eventuelle Wartezeiten zu vermeiden, können Sie nach wie vor Termine vereinbaren.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Ausfall der Bürgermeistersprechstunden

Am Freitag, 23. Dezember 2022 können die Sprechstunden in Dietlingen und Dietenhausen aus dienstlichen Gründen leider nicht angeboten werden.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Ellmendingen

montags 0 72 36 / 7 03-26 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr
16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Niebelsbach

montags 070 82 / 22 66 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Weiler

montags 0 72 36 / 12 19 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dietlingen

freitags 0 72 36 / 93 83-54 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dietenhausen

freitags 0 72 36 / 65 65 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Die Sprechstunden des Bürgermeisters können als Präsenz-, Telefon- oder Videogespräch abgehalten werden. Für das Videogespräch bitten wir um vorherige telefonische Absprache.

Sprechstunden während der Ferien

In den Rathäusern finden die Sprechstunden während der Ferien nur nach telefonischer Voranmeldung statt. Anmeldungen unter Tel: 0 72 36 / 7 03 - 26 bei der Assistentin des Bürgermeisters.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen

Telefonzentrale:

Telefax:

E-Mail:

Bürgermeister

Assistentin

Hauptamt:

Amtsleiter

Stv. Amtsleiterin

und Ordnungsamt

Bürgerschaftliches Engagement

Sekretariat

Bürgerbüro

Renten und Soziales

Standesamt

Geschäftsstelle Gemeinderat

Bauamt:

Amtsleiter

Stv. Amtsleiter

Bauverwaltung

Liegenschaften, Friedhof

Bauhof, Industriestraße 13

Bauhof Leitung

Rechnungsamt:

Amtsleiter/Kämmerer

Stv. Kämmerin und

Grundstücksverkehr

Kämmerei

Personalamt

Koordinierungsstelle für Schul-

und Kindergartenangelegenheiten

Steueramt

Gemeindekasse

Buchhaltung

Datenschutz/EDV

Rathaus Dietlingen

Grundbucheinsichtsstelle/ Umweltbeauftragt./Gewerbe

Örtliche Verwaltungsstelle

Feuerwehrwesen,

Bevölkerungsschutz

Gemeindevollzugsbedienstete

Integrationsbeauftragter

Integrationsmanagement

Wasserversorgung

Förster Gemeindevwald

Weinbergstraße 9

0 72 36 7 03-0

0 72 36 7 03-35

gemeinde@keltern.de

Steffen Bochinger

Sabine Kumm

Fax

Steffen Riegsinger

Claudia Honnen

Christina Bischoff

Mariette Nittel

Fax

Bürgerbüro

Andrea Bergmeyer

Daniela Lück

Sabine Jäck

Bianca Bischoff

Melanie Benz

Sonja Zilly

Fax

Stephan Lendl

Peter Dörr

0151 151 351 00

Sebastian Beinhardt

Ira Köffel

Fax

Michael Pudlat

0151 151 351 02

Fax

Frank Kern

Sabine Bischoff

Julia Blum

Susanne Schick

Anke Kranzl

Anne-Sophie Walch

Vanessa Brecht

Karin Rihm

Jens Karcher

Östliche Friedrichstraße 2

Fax 9383-59

Emil Ihli

9383-51/52

Ilka Schmitz

9383-50

Patrick Wurster

Claudia Irimus

Stefan Schröck 0151 151 351 09

B. Stamm-Müller 0151 234 283 29

Benjamin Dörr

Notdienst: 0151 151 351 01

Ralf Rothweiler 0175 223 10 67

Rathaus Ellmendingen 703-40

(Montag 16.00-17.30 Uhr)

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

- Zentrale 0 70 82 / 796 - 0

(rund um die Uhr)

- Chirurgische Klinik 0 70 82 / 796 - 236

- Medizinische Klinik 0 70 82 / 796 - 276

- Institut f. Anästhesiologie 0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten

- Anlaufstelle bei Ess-Störungen

- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/

Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siloh.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0
Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- Pflegeversicherung:

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden
Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit

- Krankenversicherung:

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Meike Kusterer, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen

- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)

- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung

- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr

- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr

Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst

- Schnuppertage

- Abrechnung auch über Pflegekassen

- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?

Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl.Sozialarbeiterin (FH)

Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25, beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter

- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden

- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten

- bei Fragen zur Pflegeversicherung

- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen

- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter

- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige

- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr Offene Sprechstunde in der Bachstr. 30

Donnerstag: 8.00 - 10.00 Uhr Telefonische Sprechzeit

Hausbesuche und Beratungen zu anderen Zeiten gerne nach Terminvereinbarung

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Pflegestützpunkt Enzkreis

Standort Remchingen

- Beratung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner: Iris Paffrath, Caroline Bauer

San Biagio Platani-Platz 6, 75196 Remchingen,

Tel. 07231 / 308-5030, psp@enzkreis.de

Öffnungszeiten in der Zeit von 27. bis 30. Dez. 2022 lesen Sie auf Seite 11.

Demenzzentrum westlicher Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen

Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231/ 308 5033

Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Fr. Hauber und Fr. Peichl, Telefon 07236 / 7152 oder 6427

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstraße 93, 75175 Pforzheim,

Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,

E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de

• Kirchliche allgemeine Sozialarbeit

• Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung

• Vermittlung von Haus- und Familienpflege

• Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität,

Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik

Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0

www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim,

Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel.

07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und

Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/20448-0,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik

Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

DRK Wohnberatung Enzkreis

Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim, Ansprechpartnerin Frau Brüstle-

Ziegler, wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de, 07231 / 373-236

Beratungen über die Anpassungsmöglichkeiten der eigenen Häuslichkeit bei körperlichen Einschränkungen oder bei Immobilität.

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Kelttern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

52. Kalenderwoche

Tag	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackung	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
26 Mo	2. Weihnachtstag					
27 Di	DT/E	DH/N			09.00-12.30	
28 Mi				DH/N		09.00-12.30
29 Do	DH/N/W	W				09.00-12.30
30 Fr		DT		W		
31 Sa	Deponie geschlossen			DT	geschlossen	

DT = Dietlingen
W = Weiler
DH = Dietenhausen

E = Ellmendingen
N = Niebelsbach

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):		
Mi	15.00-17.00 Uhr	
Sa	11.00-17.00 Uhr	
Sommermonate (März-Okt.):		
Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr	
Sa	10.00-17.00 Uhr	

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl.
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

1. Kalenderwoche

Tag	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackung	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
02 Mo			E/DH/DT			
03 Di		E				
04 Mi			W	E		14.00-17.30
05 Do						09.00-12.30
06 Fr	Heilige drei Könige					
07 Sa	Deponie geschlossen				13.00-16.00	08.30-11.30

DT = Dietlingen
W = Weiler
DH = Dietenhausen

Tag
Recyclinghof Königsbach

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):		
Mi	15.00-17.00 Uhr	
Sa	11.00-17.00 Uhr	
Sommermonate (März-Okt.):		
Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr	
Sa	10.00-17.00 Uhr	

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl.
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

02 Mo	
03 Di	
04 Mi	09.00-12.30
05 Do	09.00-12.30
06 Fr	Hl. 3 Könige
07 Sa	08.30-11.30

2. Kalenderwoche

Tag	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackung	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
09 Mo	DT/E					
10 Di			N			
11 Mi	DH/N/W				09.00-12.30	14.00-17.30
12 Do						09.00-12.30
13 Fr						08.30-11.30
14 Sa					08.30-11.30	13.00-16.00

DT = Dietlingen
W = Weiler
DH = Dietenhausen

Tag
Recyclinghof Königsbach

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):		
Mi	15.00-17.00 Uhr	
Sa	11.00-17.00 Uhr	
Sommermonate (März-Okt.):		
Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr	
Sa	10.00-17.00 Uhr	

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl.
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

09 Mo	
10 Di	14.00-17.30
11 Mi	14.00-17.30
12 Do	14.00-17.30
13 Fr	14.00-17.30
14 Sa	13.00-16.00



Die Gemeindenachrichten Kelttern machen
in KW 52/22 und 01/23
Weihnachts- bzw. Winterpause.

Veranstaltungsvorschau für Kelttern

Förderverein TuS Ellmendingen

23. Dez.: ab 17 Uhr: Glühweinfest auf dem TuS-Festplatz

TSV Weiler

7. Jan.: Schälrippchen-Essen beim TSV Weiler. Ab 11.00 Uhr ist die Bewirtung im Clubhaus geöffnet.

DRK Kelttern

7. Jan.: Christbaumsammlung im Ortsteil Dietlingen durch das Jugendrotkreuz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in den vergangenen Wochen haben sich Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Fachrichtungen über unsere Homepage vorgestellt.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Teilnahme bei
Britt Abrecht, Claus Müller, Antje Krüger-Spindler, Katrin Waniek, Sibylle Burrer und David Wood.

Alle Informationen und Videos zu den Künstler*innen können Sie auch noch während der anstehenden Feiertage auf unserer Homepage unter der Rubrik Kunst und Kultur/Künstler in Kelttern, anschauen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Besuchen Sie uns online www.kelttern.de

Winterdienst

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Keltern,

Winterzeit ist Schnee- und Eiszeit. Was dem einen Freud, ist des anderen Leid.

Unser Winterdienst ist bemüht die Fahrbahnen von Schnee und Eis zu befreien.

Bereits gegen 4:30 Uhr beginnt unser Bauhof mit dem Winterdienst. Zuerst müssen die gefährlichen und wichtigen Steilstrecken geräumt werden, so dass bis zum Beginn des Berufsverkehrs die wesentlichen Strecken befahrbar sind. Je nach Witterungslage und Leistungsfähigkeit können dann die restlichen Straßen geräumt werden.

Leider ist dies vielerorts nicht möglich, da der Räumdienst durch parkende Fahrzeuge keine Möglichkeit hat durchzukommen.



Der Schnee muss an den Fahrbahnrand geschoben werden, was durch die parkenden Fahrzeuge ebenfalls nicht möglich ist.

Daher die Bitte an die Bevölkerung:

Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge auf ihrem Grundstück Bitte achten Sie darauf, dass die Durchfahrtsbreite mind. 3,05 m betragen muss Wendepunkte sind unbedingt freizuhalten

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht alle Straßen gleichzeitig geräumt werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Winterdienst der Gemeinde Keltern

Hinweise des Ordnungsamtes zur Räum- und Streupflicht

Der Winter steht vor der Tür



Die ersten Schneeflocken sind in Deutschland bereits gefallen und kündigen den Winter an. In der jetzigen Jahreszeit ist laufend mit Glätte und weiteren Schneefällen zu rechnen. Bitte erleichtern Sie sich selbst, den anderen und dem Bauhof-Schneeräumdienst das Leben, indem Sie sich entsprechend wappnen und den Gehweg, Fußweg oder zu räumenden Straßenrand entlang Ihres Grundstücks bereits jetzt schon von Laub und Bewuchs säubern und Büsche und Hecken sowie in Straßen hereinragende Bäume zurückschneiden. Die lichte Höhe sollte über Straßen 4,50 Meter und über Gehwegen

in der Regel 2,50 Meter betragen und zwar auch dann, wenn die Äste und Zweige mit Schnee bedeckt sind und dadurch etwas

weiter nach unten ragen. Mit solchen Vorbereitungen verliert das Schneeräumen bereits etwas von seinem Schrecken.

Ist es dann soweit, haben Sie sicher mit Ihren Nachbarn schon Absprache getroffen wegen der zu bildenden Schneehaufen. Werfen Sie den geräumten Schnee bitte nicht auf die Straße, denn sonst räumt ihn der Bauhof-Schneepflug geradewegs wieder zurück oder es kommt zu Rampenbildung. Diese beschädigt das Räumgerät und beeinträchtigt auch Sie wegen der Lärmbildung durch fahrende Autos über die Schneerampen. Weitere Hinweise gibt es in der „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)“ der Gemeinde Keltern vom 14.11.1989, die nachfolgend in Auszügen wiedergegeben wird.

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht (§ 1)

- Wer muss Räumen?

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren unter Ziffer 3 genannten Flächen zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Wer ist Verpflichteter und Straßenanlieger (§ 2)?

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten aber auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast (Kreis, Land) stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite, beträgt. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben sicherzustellen, dass die ihnen obliegende Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Also bitte Absprachen treffen! Bei einseitigen Gehwegen sind nur die diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht (§ 3)

- Wo muss geräumt werden?

Gehwege, die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet sind und entsprechende Flächen am Fahrbahnrand, wenn keine Gehwege vorhanden sind, sind auf einer Breite von 1,20 Metern zu räumen. Ebenso in verkehrsberuhigten Bereichen je 1,20 Meter an den Straßenrändern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen und ähnliches nahezu bis zur Grundstücksgrenze, muss auch um diese herum 1,20 Meter geräumt werden. Von Anliegern geräumt werden müssen auch gemeinsame Rad- und Gehwege, Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege entlang von Privatgrundstücken. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam eine Zufahrt oder einen Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so müssen sie gemeinsam den Gehweg bzw. die entsprechenden genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken räumen.

Umfang der Reinigungspflicht (§ 4)

- Was bedeutet „Reinigung“?

Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt, noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

Umfang des Schneeräumens (§ 5)

- Wohin mit dem Schnee?

Die Flächen sind in der Regel mindestens auf 1,20 Meter Breite zu räumen, so dass ein Begegnungsverkehr möglich ist. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der sonstigen zu räumenden Flächen, anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die – Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte (§ 6)

Bei Schnee- und Eisglätten haben die verpflichtenden Straßenanlieger die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn so rechtzeitig zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können.

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte (§ 7)

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftreten, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22 Uhr.

Ordnungswidrigkeiten (§ 8)

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen nicht erfüllt, also sich ordnungswidrig verhält, kann mit einer Geldbuße bestraft werden.

Den Wortlaut der Satzung können Sie beim Ordnungsamt anfordern:

Telefon 0 72 36 / 703 – 28, E-Mail: c.honnen@keltern.de oder im Internet heruntergeladen unter: <http://www.keltern.de/Satzungen.html>

Es wird um Beachtung der Hinweise gebeten.

Hinweise zum Silvesterfeuerwerk und zum Silvestermüll

Aus Gründen des Brand- und des Lärmschutzes ist es verboten, pyrotechnische Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern, Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen abzubrennen. Außerdem sollte auf das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk mit ausschließlicher Knallwirkung (wie z. B. die sogenannten „Chinaböllern“) verzichtet werden.



Die Straßen und Wege dürfen beim Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände für Rettungsfahrzeuge nicht versperrt werden und die Verkehrssicherheit muss gewährleistet bleiben.

Jetzt noch eine Bitte: Leere Flaschen und Gläser bitte nicht in Wiesen entsorgen! Das abgemähte Gras wird an Tiere verfüttert, die sich durch enthaltene Glasscherben und Glassplitter erheblich verletzen könnten. Nehmen Sie deshalb Ihr Leergut (und auch Ihre Gläser und Ihren Silvestermüll) nach dem Feiern wieder mit nach Hause und entsorgen es fachgerecht. Vielen Dank.

Wenn Sie zur Verminderung der Feinstaubbelastung in der Silvesternacht beitragen möchten, können Sie Ihr persönliches Feuerwerk einschränken oder sogar ganz darauf verzichten. Das hilft nicht nur der Gesundheit, sondern auch der Umwelt, verursacht weniger Müll und reduziert den Energieaufwand, der bei der Herstellung der Feuerwerkskörper erheblich ist.

Das Ordnungsamt bittet um Beachtung der Hinweise und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr!

Kein Glücksspiel an besonderen Feiertagen!

Die Ortspolizeibehörde weist darauf hin, dass der Betrieb von **Geldspielgeräten in Gaststätten** an Karfreitag, an Allerheiligen, am Volkstrauertag, am Allgemeinen Buß- und Bettag, **an Heiligabend und am Ersten Weihnachtsfeiertag** verboten ist (§ 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 3 Landesglücksspielgesetz - LGlüG). Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro geahndet werden (§ 48 Abs. 2 LGlüG). Die Ortspolizeibehörde bittet um Beachtung und Einhaltung der Vorschriften.

Durch die Fusion der Volksbank Pforzheim und der VR Bank Enz plus zur Volksbank pur eG, legt die Gemeinde Keltern ihre Konten zusammen.

Ab dem 01.01.2023 ist nur noch das Konto mit der IBAN **DE36 6619 0000 0012 6017 00** bei der Volksbank pur eG gültig.

Das bereits bestehende Konto der Gemeinde Keltern bei der Sparkasse Pforzheim Calw IBAN DE90 6665 0085 0000 8221 08 bleibt unverändert.

Wir bitten dies bei Überweisungen zu beachten. Vielen Dank. Gerne kann zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme am Lastschriftverfahren mit einem SEPA-Lastschriftmandat genutzt werden.

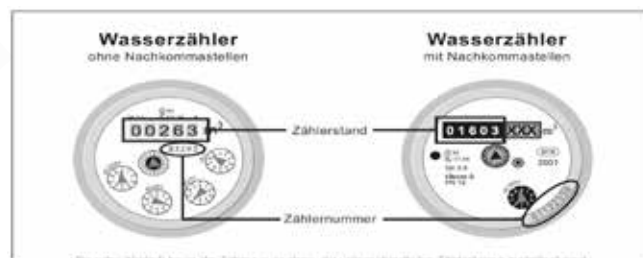
Ihre Gemeindekasse Keltern

Erscheinungsweise der Gemeindenachrichten Keltern

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in Kalenderwoche 2. **Redaktionsschluss ist der 10. Januar 2023, 10.00 Uhr.**

Die Gemeindeverwaltung Keltern informiert:

Wasser-/Abwasserabrechnung 2022 Kundenselbstablesung für den Verbrauch 2022



Die Ablesekarten für die Abrechnung 2022, mit der Bitte um Ablesung bis 05.01.2023, werden in den nächsten Tagen per Post verschickt.

Wir bitten Sie, die Wasserzähler abzulesen und uns die Stände bis spätestens

05.01.2023 mitzuteilen.

Für die Übermittlung der Ablesedaten stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Internet: www.keltern.de

E-Mail: wasser@keltern.de

Post: Ablesekarten mit Stand in den nächsten Briefkasten einwerfen (Porto bereits bezahlt)

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nachträgliche Meldungen nach diesem Termin nicht mehr berücksichtigt werden können. Sofern wir bis zum genannten Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, müssen wir Ihre Zählerstände leider anhand Ihres Vorjahresverbrauches schätzen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeinde Keltern

WeGefinden – für Menschen mit Behinderung

Bereits seit September dieses Jahres ist die Firma WeGefinden in unserer Gemeinde ansässig. Sie ist keine Unbekannte in Keltern, bestanden doch zuvor schon Betreuungsaufträge und Kontakte mit örtlichen Organisationen im inklusiven Tätigkeitsfeld. Die beiden Geschäftsführerinnen Ulrike Heck und Elke Krieg haben es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit Behinderung auf ihrem

Lebensweg zu begleiten und zu unterstützen. Dies geschieht ganz konkret, sei es durch Integrationsbegleiter*innen in Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen oder durch Fachkräfte für die Begleitung von Klient*innen im Bereich Wohnen. Für jedes Alter gibt es unterschiedliche Angebote und wenn es sie noch nicht gibt, werden sie nach den Bedürfnissen der Klient*innen bestmöglich entwickelt. „Unser Anliegen ist, behinderten Menschen die Möglichkeit zu geben, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können“, so Frau Krieg.



Ihre ganze Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Berufstätigkeit im Bereich des Ambulant begleiteten Wohnens und als sozialpädagogische Familienhelferin lässt sie hier einfließen. „Bei all der fachlichen Kompetenz legen wir besonderen Wert auf eine gute und verlässliche Kommunikation, persönlichen Kontakt und eine wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten“, so Ulrike Heck. „Jeder soll sich gehört und verstanden wissen. Nur so können wir das beste Ergebnis für alle Beteiligten erzielen.“ weiß die langjährige Pädagogin zu berichten. „Auch die im Oktober dieses Jahres neu eingeweihte Inklusive Wohngemeinschaft in Dietlingen kann und darf sich auf die Kompetenz dieses Teams verlassen“, freut sich Bürgermeister Bochinger. „Gerade wir Kelterner haben uns das Thema Inklusion auf die Fahnen geschrieben und umso mehr freue ich mich über diesen Firmenzuwachs.“

Bild und Text: Sabine Kumm

Fundsachen

OT Ellmendingen

am 16.12.22 1 Schlüssel mit Anhänger vor der Joh.-Kepler-Grundschule

am 20.12.22 1 Mountainbike auf dem Radweg Richtung Dietlingen

Ein Hörgerät beim Hauseingang Praxis Dres. Roth und Koch. Abzuholen in der Praxis.



Freiwillige Feuerwehr Keltern

www.feuerwehr-keltern.de



Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,

in wenigen Tagen neigt sich das Jahr 2022 seinem Ende zu.

Auch in diesem Jahr musste die Feuerwehr Keltern zahlreiche Einsätze bewältigen.

Auf der Basis einer soliden Ausbildung, gepaart mit einem ordentlichen Maß Einsatzwillen und einer guten Führungsorganisation, konnten diese Einsätze durchgehend erfolgreich gemeistert werden.

Ebenfalls war es wichtig, nach der schwierigen Coronazeit die Ausbildungsarbeit und die Kameradschaft wieder hochzufahren. Allen Verantwortlichen gilt für das geleistete Engagement unser aufrichtiger Dank.

Danken möchten wir auch den Arbeitgebern unserer Feuerwehrkräfte, welche durch die Freistellung für Lehrgänge und vor allem bei Einsätzen während der Arbeitszeit einen wesentlichen Beitrag für unsere erfolgreiche Arbeit leisten.

Ebenfalls gebührt besonderer Dank unseren Familien, welche oftmals auf uns in der Freizeit verzichten mussten. Unseren kranken Kameraden wünschen wir alles Gute sowie baldige Genesung.

Allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Keltern wünschen wir zusammen mit Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit, Zeit zum Durchatmen und ein ruhiges Weihnachtsfest.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Feuerwehrführung

Joachim Straub	Uwe Renninger	Patrick Wurster
Kommandant	Stellv. Kommandant	Stellv. Kommandant

SOZIALE NACHRICHTEN

Haus der Familie



Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V. Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt,

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Anmeldung und Information unter www.hdf-straubenhardt.de, Tel.: 07082 929550 kontakt@hdf-straubenhardt.de

Bürozeiten: Mo/Di/Do/Fr 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass ab 2023 für unsere Kursangebote Umsatzsteuer anfällt. Die ausgewiesenen Gebühren verstehen sich als Nettogebühren.

Kleinkindraum – „Vater /Mutter und Kind – Sein und werden“

Die „Kleinkindräume“ bieten Ihrem Kind die Möglichkeit in sorgfältig vorbereiteter Umgebung seinem Interesse an Bewegung, freiem Spiel, Kontakt zu anderen Kindern, Aktivität und Ruhe zu folgen. Ihnen bietet sich die Chance, Ihr Kind aus einer anderen Perspektive wahrzunehmen und neue Fähigkeiten zu entdecken, wertvolle Zeit miteinander zu verbringen und die Beziehung zu stärken. Zudem kommen Sie in Austausch mit anderen Familien und können Fragen zur Begleitung ihres Kindes in seiner Entwicklung ansprechen.

Insgesamt erhalten Sie wichtige Hintergrundinformationen zum kindlichen Werden und praktische Anregungen je nach Bedarf und Entwicklungssituation Ihres Kindes. mit Cornelia Gürtler

Für Eltern mit ihren Kindern ab 3 Monaten - 8 Monate

ab 12.01.2023 6 x donnerstags, 09:00 – 10:30 Uhr

Für Eltern mit ihren Kindern ab 8 Monate bis 1,5 Jahre

ab 12.01.2023 6 x donnerstags, 10:45 – 12:15 Uhr

Folgetermine 19.01.2023, 26.01.2023, 02.02.2023, 09.02.2023

Für Eltern mit ihren Kindern ab 1,5 Jahren bis 3 Jahren

ab 10.01.2023 6 x dienstags, 11:00 – 12:30 Uhr

Gebühr je Kurs: 72,00 € (64,80 € Mitglieder) Dieses Angebot wird mit dem Programm STÄRKE 2019 des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

Sanfte Bewegung nach Liebscher & Bracht – Verbesserung der Beweglichkeit – Schmerzlinderung

Ab 12.01.2023 6 x Donnerstags, 18:30 - 19:30 Uhr mit Stephan Hoffmann

Für Frauen und Männer jeden Alters Gebühr 60,00 € (54,00 € Mitglieder)

Born to be wild

Für 6 – 12 Jährige; ab 14.01.2023 5 x samstags, 10:00 - 13:00 Uhr Outdoor

Mit Regina Zumbach-Lux; Gebühr € 59,00 (€ 53,10 Mitglieder)

Kreativer Kindertanz mit Sonja Klaube

Für Kinder von 3 - 4 Jahren 14:30 - 15:30 Uhr

Für Kinder von 5 - 6 Jahren 15:35 - 16:35 Uhr

ab 11.01.2023 11 x mittwochs

Gebühr: 82,50 € (74,25 €) + 3,00 € Material

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Tagespflege – Sozialstation – Nachbarschaftshilfe



Der „Weihnachtsmann“ war in der Tagespflege!

Zwar nicht mit rotem Mantel und Rauschebart, sondern ganz in Zivil in Eigenschaft als Vorstandsmitglieder des Krankenpflegevereins Keltern. Der KPV Keltern unterstützte die Anschaffung von 5 Rollatoren für die Tagespflege. Damit die Tagesgäste nicht ihre eigenen Rollatoren mitbringen müssen, stehen in unserer Einrichtung entsprechende Gehhilfen zur Verfügung. Einige von ihnen sind inzwischen in die Jahre gekommen und mussten ersetzt werden. Zusammenklappbar, leicht, handlich und von guter Qualität, sollte der Ersatz sein. Bei der Fa. Elomed in Langenalb wurden wir fündig und konnten uns dank der Spende des Krankenpflegevereins den „Mercedes“ unter den Rollatoren leisten.



Karin Bischoff (links) und Rolf Mertz (Bildmitte) zu Besuch in der Tagespflege

Der Vorsitzende, Rolf Mertz sowie die Schatzmeisterin, Karin Bischoff, überzeugten sich bei ihrem Besuch davon. Gerne folgten sie unserer Einladung zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen und nahmen am anschließenden Programm mit den Tagesgästen teil. So haben wir zusammen mit unseren Gästen einen kurzweiligen Nachmittag verbracht. Für die Zuwendung, über die wir uns sehr gefreut haben, möchten wir uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich beim Krankenpflegeverein Keltern bedanken. Wir wünschen allen Vorstands- und Vereinsmitgliedern, Spendern und Förderern sowie allen Kelterner Bürger*innen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr! Geschäftsführung und Mitarbeitende der Tagespflege Straubenhardt

Stück weit auf ihrem Weg begleitet konnten. Dieses Vertrauen schätzen wir sehr. Danke!

...allen, die uns zu Gesprächen, Beratungen oder Vorträge gerufen haben. Auch hier wurde uns immer wieder das Herz weit geöffnet – Danke!

...unserem Vorstand. Ob es praktische, finanzielle oder andere Belange sind... immer wieder bringt sich unser Vorstand engagiert in die Arbeit des Hospizdienstes mit ein. Danke!

Wir danken ganz besonders Frau Ute Sickinger, die unseren Dienst seit Mitte April 2018 als hauptamtliche Mitarbeiterin und Einsatzleitung bereichert hat. Leider wird Frau Sickinger zum 31.12.2022 aus gesundheitlichen Gründen aus unserem Dienst ausscheiden.

Die Verabschiedung fand, zusammen mit unseren Ehrenamtlichen, bei der Adventsfeier des Hospizdienstes im Dezember 2022, durch den Vorstand statt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Sickinger für ihr engagiertes Mitarbeiten und wünschen ihr für die Zukunft Kraft, Gesundheit und alles Gute.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulanten Hospizdienstes Westlicher Enzkreis sowie die Vorstandschaft wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2023!

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 2799897

Verwaltung: 07236 2799910

Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“



Wir wünschen
unseren Senioreninnen
und Senioren
schöne Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr.

Liebe Grüße
M. Hauber
H. Peichl



Krankenpflegeverein Keltern e.V. Förderverein der Sozialen Dienste Straubenhardt-Keltern



Weihnachts- und Neujahrsgruß

2022 neigt sich dem Ende zu- was bleibt von diesem Jahr, das uns so irritiert zurücklässt? Einen Lichtblick hofften wir zu erkennen, als Corona eingedämmt schien, wir uns wieder treffen konnten und das Leben wieder leichter wurde. Dann kam der brutale Überfall der russischen Armee, der 24. Februar war wie eine Zäsur, nichts war mehr wie vorher, unendliches Leid in der Ukraine, Krieg, gerade mal 1300 km von Berlin entfernt, niemand konnte sich das vorstellen.

Und, trotzdem, Weihnachten steht vor der Tür, das Fest des Friedens, das Fest der inneren Einkehr, der Harmonie. Wir dürfen und können mit unseren Liebsten, mit unseren Familien, zusammen sein.

Nicht allen ist dies vergönnt, lasst uns denen helfen, die von ihren Nächsten getrennt sind und angstvoll auf ihre Heimat blicken.

Wir wünschen von Herzen unseren Mitgliedern, allen Menschen in Keltern, unseren Freundinnen und Freunden, allen, die den Krankenpflegeverein unterstützen und unterstützt haben, ein frohes Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit im neuen Jahr.



Verein für Lebensbeistand
und Sterbebegleitung,
Palliative Beratung,
Psychosoziale Begleitung

Frohe Weihnachten und Grüße zum Jahresende verbunden mit herzlichem Dank!

Wir sagen ein ganz großes Dankeschön

... allen unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ohne sie würde der Hospizdienst nicht bestehen können. In vielen, vielen Stunden haben sie Liebe und Zeit in andere Menschen investiert und sie auf ihrem letzten Lebensweg begleitet. Danke!

...allen Freunden und allen, die unseren Verein in irgendeiner Art und Weise unterstützt haben. Sei es durch Spenden oder über eine Mitgliedschaft oder auch nur durch das ‚Weitersagen‘, dass es uns gibt – dieses ‚Hinter-uns Stehen‘ ist unheimlich wertvoll. Danke!

...allen, die uns ihr Vertrauen entgegengebracht haben und uns die Menschen, die sie lieben, anvertraut haben, damit wir sie ein

Wir brauchen Sie

Kommen Sie zu uns, sagen Sie: Soziales Tun, soziales Engagement ist wertvoll, ich bin dabei. Für uns, für Keltern, für Alle. Geben Sie sich einen Ruck, es lohnt sich.

Auch als passives Mitglied: kleiner Beitrag, große Wirkung!

Herzlich willkommen und alles Gute.

Für die Vorstandschaft: Rolf Mertz

WIR GRATULIEREN UNSEREN SENIOREN

Altersjubilare Januar 2023

OT Dietlingen

- 01.01. Carmela Scotti, Untere Talstraße 4, 75 Jahre
- 04.01. Otto Karl, Obere Ebertstraße 1, 85 Jahre
- 08.01. Bernd Aldinger, Narrenbergstraße 19, 80 Jahre
- 10.01. Bruno Goldhorn, Narrenbergstraße 1, 85 Jahre
- 10.01. Werner Jost, Lessingstraße 15, 75 Jahre
- 10.01. Stefan Majer, Silcherstraße 24, 75 Jahre
- 11.01. Franz Bachmayer, Eisenbahnstraße 11, 80 Jahre
- 11.01. Inge Spiegel, Hofäcker 28, 70 Jahre
- 12.01. Friedrich Strubel, Obere Ebertstraße 8/2, 70 Jahre
- 16.01. Eckhart Singhofen, Westliche Friedrichstraße 12, 85 Jahre
- 19.01. Walter Heß, Obere Talstraße 23, 75 Jahre
- 20.01. Rolf Deeg, Beethovenstraße 2a, 75 Jahre
- 20.01. Hans Köhler, Leibnizstraße 6, 75 Jahre
- 21.01. Karin Wächter, Hofäcker 7, 70 Jahre
- 26.01. Roswitha Reister, Turnstraße 21, 70 Jahre
- 26.01. Marlene Schababerle, Humboldtstraße 19, 70 Jahre

OT Ellmendingen

- 07.01. Jürgen Fröhlich, Kleinwäldle 8, 70 Jahre
- 08.01. Manfred Strickerodt, Staige 4, 80 Jahre
- 09.01. Gabriele Schroth, Murgstraße 13, 70 Jahre
- 15.01. Siegfried Scheiba, Frankenstraße 23/1, 75 Jahre
- 15.01. Rainer Meyer, Hohlohstraße 13, 70 Jahre
- 17.01. Christa Kist, Durlacher Straße 44, 70 Jahre

OT Weiler

- 04.01. Erika Abrecht, Raiffeisenstraße 17, 90 Jahre
- 09.01. Willi Rau, Ittersbacher Straße 11, 85 Jahre
- 13.01. Sakine Yavuz, Birkigstraße 5, 75 Jahre

OT Niebelsbach

- 09.01. Heinrich Schroth, Jahnstraße 13, 85 Jahre
- 19.01. Edwin Augenstein, Ahornstraße 26, 90 Jahre
- 26.01. Klaus Schifferle, Forlenweg 1, 70 Jahre

OT Dietenhausen

- 21.01. Anneliese Augenstein, Wiesenstraße 3, 80 Jahre

VERSCHENKBÖRSE

Angebot 1:

1 Fritteuse, Siemens, 1 Eismaschine, Phillips mit Ersatz-Akku.
Telefon 0170 / 119 56 11

Bitte den ausgefüllten Coupon in einen Rathausbriefkasten der Gemeinde einwerfen.

Verschenkbörse

Ich habe folgende funktions- und gebrauchsfähige Gegenstände zu verschenken:

Name: _____

Telefon: _____

LANDRATSAMT ENZKREIS

Demenzzentrum Remchingen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen – Pflegestützpunkt nur vormittags besetzt

Das Demenzzentrum in Remchingen hat in der Woche nach Weihnachten geschlossen; ab dem 2. Januar können wieder telefonisch Termine vereinbart werden.

Der Pflegestützpunkt ist vom 27. bis 30. Dezember jeweils von 9 bis 13 Uhr besetzt; um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Im neuen Jahr stehen die Mitarbeiterinnen dann wieder wie gewohnt auch am Donnerstagnachmittag zwischen 15 und 18 Uhr für Beratungen zur Verfügung.

Weihnachtsferien: Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und des Entsorgungszentrums Maulbronn

Die Recyclinghöfe des Enzkreises und das Entsorgungszentrum in Maulbronn bleiben Heiligabend, Silvester und an den Feiertagen geschlossen. An den anderen Tagen sind die Recyclinghöfe zu den im Abfuhrplan angegebenen Zeiten geöffnet.

Das Entsorgungszentrum ist vom 27. bis 30. Dezember und vom 2. bis 5. Januar täglich von 7:30 bis 11:45 und von 12:45 bis 15:45 Uhr geöffnet. Am Samstag, 7. Januar, ist es geschlossen.

Landratsamt nur an den Feiertagen zu – Medienzentrum vom 24. Dezember bis 8. Januar, Kreisarchiv zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Während der Weihnachtsferien bleibt das Landratsamt Enzkreis einschließlich sämtlicher Außenstellen in Pforzheim und in Mühlacker lediglich am 2. Weihnachtsfeiertag und am Dreikönigstag geschlossen.

Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis in der Zerrennerstraße schließt vom 24. Dezember bis 8. Januar seine Türen. Über die Ferienzeit können wie immer Medien und Geräte ausgeliehen werden. Das Demenzzentrum und das Kreisarchiv bleiben in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr zu.

Neue Gesetze ermöglichen offenere Adoptionen: 15 Paare stehen im Enzkreis für Adoption bereit



Mit einer Adoption stellt das Jugendamt neue Weichen fürs Leben. Drei Säuglinge haben bislang in diesem Jahr im Enzkreis neue Eltern gefunden. Foto: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL); zur freien Verwendung

Drei Säuglinge haben bislang in diesem Jahr im Enzkreis neue Eltern gefunden – per Adoptionsvermittlung durch die Fachkräfte des Jugendamtes, das beim Landratsamt Enzkreis angesiedelt ist. Deren Aufgabe ist es, passende Eltern für ein Kind zu suchen, und nicht umgekehrt. Darauf legen Sonja Haußmann und ihre Kollegin Birgit Stärkel großen Wert. Derzeit stehen 15 Paare im Enzkreis für eine Adoption bereit.

Anfang April 2021 sind nach Worten der beiden Expertinnen neue Gesetze in Kraft getreten, die eine wesentliche Reform des Adoptionswesens darstellen. Durch die neue Gesetzgebung können abgebende Eltern in vereinbarten Zeitabständen Informationen über die Entwicklung ihres zur Adoption freigegebenen Kindes erhalten. „Mit fachlicher Unterstützung und Begleitung sind sogar ein- bis zweimal jährlich Treffen zwischen den leiblichen Eltern und der Adoptivfamilie möglich. Voraussetzung ist, dass Adoptiveltern offen für diese Kontakte sind und diese als förderlich für die Aufklärung und Identitätsentwicklung ihres Adoptivkindes begreifen. Das bedeutet, dass solche Treffen gut vorbereitet werden müssen“, wie Stärkel betont.

Grundsätzlich werden Adoptionsbewerberinnen und -bewerber vom Jugendamt Enzkreis dahingehend geschult und vorbereitet, dass die Aufklärung des Adoptivkindes so früh wie möglich erfolgen muss. Nur so könne das Kind sich Schritt für Schritt mit seiner Geschichte auseinandersetzen und diese annehmen lernen.

Die Bereitschaft von Adoptionsbewerber-Paaren, die abgebende Mutter vor oder nach der Adoptionsvermittlung kennenzulernen, gehört inzwischen zu den Voraussetzungen, die adoptionswillige Paare mitbringen müssen. Das Kennenlernen wird fachlich begleitet und findet unter geschützten Rahmenbedingungen statt.

Neu ist seit April 2021 außerdem eine verpflichtende Beratung durch eine Adoptionsfachkraft für Familien, die die Adoption eines Stiefkindes anstreben. Ohne den entsprechenden Beratungsschein wird das Familiengericht den Adoptionsantrag nicht annehmen. Gleichgeschlechtliche weibliche Lebenspartnerinnen oder Ehepaare sind von dieser Pflicht ausgenommen.

„Wir sind eine Vermittlungsstelle, die eine ganz individuelle und möglichst optimale ‚Eltern-Auswahl‘ für jedes einzelne Kind trifft. Immerhin ist die Adoption für das Kind und die neuen Eltern eine Weichenstellung fürs ganze Leben“, so Haußmann und Stärkel abschließend. Deshalb gebe es auch mehrere Hausbesuche während des Adoptionsbewerber-Verfahrens. „Dabei machen wir uns ein genaues Bild von den Paaren, die sich beworben haben, und von deren Zuhause. Die Vorstellung, das Jugendamt habe Bewerberlisten in der Schublade, die einfach von oben nach unten abgearbeitet würden, ist eindeutig falsch. Kommt ein Kind in die neue Familie, fängt eine Art Beobachtungszeit an; diese Phase der sog. Adoptionspflege kann bis zu zwei Jahre dauern.“

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**



Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass vom 27. bis 30. Dezember 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung »Baden-Württemberg rückt zusammen« zur Reduzierung des Energieverbrauchs.

Besonders wirkungsvoll und damit »clever« sind dabei mehrtägige Zeitspannen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Rentenversicherung ist krisenfest

Haushalt in Höhe von rund 26 Milliarden Euro für 2023 verabschiedet / DRV Baden-Württemberg ist ein attraktiver Arbeitgeber Die Vertreterversammlung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers verabschiedete im Rahmen ihrer Sitzung am Freitag (16. Dezember) im Stuttgarter Willi-Bleicher-Haus den Haushalt

der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Dieser fällt mit rund 26,125 Milliarden Euro circa 1,455 Milliarden Euro höher aus als 2022.

Gute Finanzlage der Rentenversicherung

»Die gesetzliche Rente steht sehr gut da«, sagte Martin Kunzmann, alternierender Vorstandsvorsitzender der Versichertenseite vor dem Plenum. Noch nie seien so viele Menschen abhängig beschäftigt gewesen wie derzeit. Hiervon profitiere auch die Nachhaltigkeitsrücklage. Sieentspreche mit knapp 42 Milliarden Euro aktuell 1,66 Monatsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit stelle sich das Umlageverfahren erneut als krisenfest dar.

Martin Kunzmann blickte in der letzten Sitzung vor der anstehenden Sozialwahl 2023, bei der die Mitglieder der Gremien der Selbstverwaltung neu gewählt werden, auf wirtschaftliche und vor allem nachhaltige Entscheidungen der Selbstverwaltung zurück. So sei es beispielsweise richtig gewesen, bei den Neubauplanungen für das Stuttgarter Verwaltungsgebäude auf Geothermie zu setzen. »Davon profitieren die zu beratenden Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden in der aktuellen Energiekrise.« Generell habe man beim Neubau die Kostenobergrenze von 69 Millionen Euro einhalten können. »Eine großartige Leistung aller Beteiligten«, hob Kunzmann hervor, weil dies bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand keine Selbstverständlichkeit sei.

Die Rentenversicherung ist ein attraktiver Arbeitgeber

Geschäftsführerin Gabriele Frenzer-Wolf bezog Stellung zur Personalsituation in der DRV Baden-Württemberg. Man habe im Vergleich mit anderen Rentenversicherungsträgern die jüngste Belegschaft und eine der höchsten Ausbildungsquoten. »Dennoch sind auch wir davon betroffen, dass die Babyboomer-Generation bald in Rente geht«. Aus diesem Grund nutze die DRV Baden-Württemberg jede Chance, Mitarbeitende für sich zu gewinnen. »Unser Ziel ist es, sichtbar zu werden in dem, was wir sind: ein moderner, attraktiver Arbeitgeber, der sich agil an den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie der Kundinnen und Kunden ausrichtet«, so Frenzer-Wolf weiter. Man werde die Ausbildungszahlen nochmals erhöhen und werbe zusätzlich vermehrt um Fachkräfte aus der Verwaltung, dem IT-Bereich und der Medizin sowie qualifizierte Quereinsteigende.

Hintergrundinformation

Die DRV Baden-Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit demokratischer Selbstverwaltung. Die Vertreterversammlung ist das »Parlament« der DRV. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber haben über ihre gewählten Repräsentanten dort und im Vorstand ein maßgebliches Mitspracherecht bei der DRV Baden-Württemberg. Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils 15 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten. Sie werden bei der Sozialwahl gewählt. Die nächste Sozialwahl in Deutschland findet am 31. Mai 2023 statt. Mehr dazu unter www.driv-bw.de/sozialwahl